

Ihre FDP informiert

Was ändert sich in der Pflege ab 2016 ?

Das Pflegestärkungsgesetz II

- Es gibt einen neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff: Fünf neue Pflegegrade werden vorbereitet, die für eine gerechtere und individuellere Begutachtung der Pflegebedürftigen sorgen sollen. Sie werden jedoch erst ab 2017 in den Arbeitsalltag integriert.
- Ein strukturiertes Verfahren für Rehabilitationsempfehlungen soll den Zugang zu Rehabilitationsmaßnahmen verbessern, die den Eintritt in die Pflegebedürftigkeit verhindern oder verzögern können.
- Die Pflegekasse bietet innerhalb von zwei Wochen nicht nur bei Erstanträgen, sondern auch bei weiteren Anträgen auf Leistungen eine individuelle Pflegeberatung an.

Hospiz- und Palliativgesetz

- Es gibt einen Anspruch auf individuelle Beratung und Hilfestellung durch die Krankenversicherung bei Hospiz- und Palliativversorgung.
- Sterbebegleitung wird Bestandteil des Versorgungsauftrags der sozialen Pflegeversicherung.
- Die spezialisierte ambulante Palliativversorgung in ländlichen Regionen wird ausgebaut.

Was ändert sich für die Gesundheit ab 2016 ?

Das Präventionsgesetz

- Über 500 Mio. Euro jährlich für Gesundheitsförderung in Kita, Schule, am Arbeitsplatz und im Pflegeheim
- Überprüfung des Impfstatus bei Vorsorge- und Gesundheitsuntersuchungen für Kinder und Erwachsene

Vorsorgestärkungsgesetz

- Recht auf einen Facharzttermin innerhalb von vier Wochen
- Recht auf eine unabhängige ärztliche Zweitmeinung